



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

21.03.2022

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/949/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	08.03.2022
Gemeinderat der Gemeinde Apen	29.03.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

kurzfristige Betreuungsplätze für Kindergarten und Krippe

Sachverhalt:

Im zurückliegenden Jugendausschuss am 07.02.2022 wurde über die Bedarfe an Kindergartenplätzen beraten und eine kurzfristige Lösung in Absprache mit der Kirche als Träger den Gremien vorgestellt. Der Erweiterungsbau beim Wichtelhuus soll verbunden mit einer Umbaumaßnahme am Kindergarten „Unterm Regenbogen“ 25 zusätzliche Kindergartenplätze im Ort Apen schaffen. Es wurde dargestellt, dass Lösungen im Gebäudebestand nicht mehr realisiert werden können.

Seither ist eine Auswertung der diesjährigen Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze vorgenommen worden. Die Anmeldedaten stellen den Betreuungswunsch der Eltern dar, der sicherlich vielfach dem Betreuungsbedarf entspricht. Das heißt, sofern eine exakte Prüfung und Abwägung mit den Arbeitsplatzbescheinigungen gemacht würde, könnten Eltern vereinzelt auf Nachmittagsplätze verwiesen werden. Hierzu müßte ein weiteres Nachmittagsangebot in den Häusern vorgehalten werden, was zusätzliches Personal bedeuten würden.



Ein Nachmittagsangebot, als Beispiel jeweils eine Gruppe in Apen und Augustfehn, hätte den Charme, dass eine Absage hinsichtlich eines Betreuungswunsches am Vormittag nicht alternativlos gemacht würde. Die tatsächliche Inanspruchnahme eines nachmittäglichen Angebotes bliebe zweifelhaft. Ferner werden wir damit nicht nachhaltig unserem Ansatz als familienfreundliche Gemeinde gerecht.

Verwaltungsseitig stellt sich nun die Frage, ob ein formalistisches Abarbeiten der diesjährigen Anmeldungen noch zeitgemäß und die Lebensrealität berücksichtigend ist. Darüber hinaus ist zu beurteilen, ob in einem nächsten Jahr nicht ohnehin anders gehandelt werden sollte. Berücksichtigt man die Bedarfe gemäß der Anmeldezahlen und mutmaßt die Zahl der auf die Kommunen zukommenden Geflüchteten scheint die Schaffung weiterer Kapazitäten und damit Plätze angebracht.

Verwaltungsseitig hat man bereits mit dem Träger Gespräche diesbezüglich geführt, um die Machbarkeit eines solchen Vorhabens zu beurteilen. Zur kurzfristigen Schaffung eines Platzangebotes kommen gemeinhin sog. Container in Betracht. Hier sei an dieser Stelle bereits erwähnt, dass der Begriff „Container“ durchaus irreführend ist. Denn diese müssen die gleichen Standards erfüllen wie jegliche andere Betreuungseinrichtung auch. In den gemeinsamen Gesprächen mit der Kirche haben wir uns gemeinschaftlich über verschiedene Standorte unterhalten und haben Rahmenbedingungen beleuchtet, die berücksichtigt werden sollten:

- Eine Containerlösung soll eine Übergangslösung sein und nicht den Charakter einer eigenständigen Einrichtung erwecken.
- Die Nähe oder Angliederung an eine Bestandseinrichtung läßt Synergien wie gemeinsame Spielplätze Bewegungsräume zu.
- Ein freier Standort losgelöst von einer Bestandseinrichtung erfordert ein höheres Maß an zu schaffenden Infrastrukturen (Versorgungsleitungen usw.)
- Ist ein Standort notwendig oder müssen zwei vorgehalten werden.
- Wo überwiegt örtlich gesehen die Qualität der Betreuung.
- Die Qualität der Betreuung ist mit einem möglichen zentralen Standort abzugleichen (Frage des Verhältnisses von Grundzentrum zu Außenbereich)
- Man sollte die Kitaplatzsituation und die damit verbundene Kraftanstrengung nicht in andere kommunale Themenfelder überleiten, wo dadurch neue Problemfelder entstehen (Schule, Dorfgemeinschaftshäuser).

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Standorte bewertet:

Apen

In Apen wäre eine Lösung hinter der Turnhalle (Aschenbahn, Sprunggrube) vorstellbar. Hier bestünde eine Nähe zum Bestandskindergarten. Charmant wäre an diesem Standort, dass man im Grunde damit signalisieren würde, dass diese Lösung ein erster Schritt in die bauliche Lösung der Krippenerweiterung beim Wichtelhuus darstellen würde. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde, dem Landesjugendamt, ist eine organisatorische Angliederung an den Kindergarten „Unterm Regenbogen“ nicht möglich (max. 6 Gruppen), eine Angliederung an das Wichtelhuus nicht, weil die räumliche Distanz zu groß ist. Hier bliebe die Möglichkeit, eine „Containerlösung“ als separate Einrichtung zu realisieren, was bedeuten würde, dass Synergien, wie die gemeinsame Spielplatznutzung mit dem Bestandskindergarten, nicht möglich ist.

Die Schule Apen wurde ebenfalls mit Blick auf die freien Klassenräume bewertet. Hier möchte man jedoch nicht in ein System eingreifen, das gerade neu beordnet wird. Spielplatz und Sanitäreanlagen müssten hier ebenfalls neu geschaffen werden.

Augustfehn

Hier wurde die Freifläche neben dem Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten betrachtet. Dieser Standort liegt zentral, müsste jedoch auch als separate Einrichtung betrachtet werden, da eine organisatorische Angliederung an den Kindergarten „Die Brücke“ aufgrund der bereits bestehenden Größe nicht möglich ist.

Augustfehn II

Mit Blick auf das Schützenhaus, wo der Verein signalisiert hat, dass hier eine Veränderung herbeigeführt werden möge, würde man evtl. über ein Bestandsgebäude verfügen können, jedoch wären enorme Umbaumaßnahmen im Bestand erforderlich, was einer kurzfristigen Zeitschiene nicht gerecht werden würde. Ein Konflikt mit den Ansprüchen des Vereins ist noch unbeachtet.

Hengstforde

Hier wurde eine Freifläche gegenüber des Freibades betrachtet. Dieser Standort liegt zentral und wäre als eigenständige Einrichtung zu betrachten. Hier müssten alle Versorgungsinfrastrukturen geschaffen werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine solche Lösung noch den Charakter einer Übergangslösung hätte. Gleiches würde auch für einen Standort am Wohngebiet oder Bauhof(gelände) gelten, wobei die erforderliche Bauleitplanung noch unberücksichtigt ist.

Nordloh

Mit Blick auf bestehende Infrastrukturen scheint Nordloh ein guter Standort zu sein. Denn hier sind Synergien möglich. Mit dem Bestandskindergarten kann ein gemeinsamer Spielplatz genutzt werden, die Turnhalle kann als Bewegungshalle genutzt werden. Die Lage im Außenbereich mag Bedarfen in den Hauptorten nicht gerecht werden, jedoch hier eine gewisse Qualität gewährleisten.

Würde man drei Gruppen schaffen wollen, stellt sich Frage, wo eine Interimslösung die größte Akzeptanz erhielte. Die Beurteilung der Qualität der Betreuung scheint in Nordloh am ehesten zu bejahen. Geht man davon aus, dass ein Betreuungsplatz in der Regel für die Kinder mobiler berufstätiger Eltern geschaffen wird, ist die Distanz eher relativ zu beurteilen. Dies hat man mit dem Familienzentrum in Augustfehn II bereits erfahren. Wenn man zusätzlich jedoch noch ein Nachmittagsangebot in Apen und/oder Augustfehn schaffen würde, hätte man dennoch eine Antwort auf die Anliegen der genau gegenteiligen Gruppe einer Elternschaft, die keine Mobilität nachweisen kann.

Über alles hinweg ist die Beurteilung der Frage des Schaffens einer Containerlösung natürlich auch mit der Frage der Wirtschaftlichkeit verbunden. Diese Frage mag jedoch etwas günstiger beurteilt werden, wenn man in die Überlegungen mit einbezieht, dass die Container vielleicht noch eine Doppelnutzung erfahren können, nämlich dann, wenn bei einem möglichen künftigen An-/Umbau der Grundschule Augustfehn für die Bauphase Raum geschaffen werden muß. Denn eine erste, noch nicht belastbare Sichtung der Kosten und Angebote zeigt, dass es einen Punkt gibt,

mutmaßlich nach drei Jahren, der den Kauf von Containern rentabler macht. Bei der guten Haltbarkeit von Containern scheint also ein Kauf zum jetzigen Zeitpunkt durchaus als sinnvoll, wenn man zusätzlich davon ausgeht, dass ein Kauf zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft ungleich teurer wäre.

Es bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde vom mittelfristigen Ziel nicht abweichen muß:

- Anbau Wichtelhuus Apen, 25 Kita-Plätze am Standort Apen (Unterm Regenbogen)
- Bauprojekt Aschenbeck&Aschenbeck; 25 KiGa und 15 Krippenplätze auf dem Dockgelände in Augustfehn
- Kita Hengstforde

kurzfristiges Ziel:

- Im Sinne der Familienfreundlichkeit Schaffung von Vormittagsgruppen in Nordloh mit hoher Aufenthaltsqualität
- Schaffung von drei Gruppen
- Nutzung von mobilen Einheiten, die auch für eine Schulnutzung geeignet sind

Finanzielle Auswirkung:

Sofern konkretere Kostenschätzungen vorliegen mögen diese für die Beratungen hinsichtlich des Nachtragshaushaltes 2022 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Betreuungsplätze für den Bereich der über Dreijährigen im Gemeindegebiet für jetzige und künftige nicht planbare Bedarfe (Familienfreundlichkeit; Flüchtlingssituation) zu schaffen.

Anlagen: